



02.12.2014

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

**Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH
für das Geschäftsjahr 2015**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	17.12.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan 2015 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH).

Sachverhalt:

Der nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes erstellte Wirtschaftsplan 2015 wurde von den Gremien Beirat und Gesellschafterversammlung der GfFH am 14.10.2014 und 16.10.2014 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisgremien verabschiedet. In der Sitzung vom 25.11.2014 empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan 2015 zuzustimmen.

Zur Erfüllung der im Auftrag des Jugendamts zu erbringenden Leistungen kalkuliert der Wirtschaftsplan 2015 einen Aufwand in Höhe von 1.791.318,- Euro (2014: 1.680.624,- Euro). Gegenüber dem für 2014 kalkulierten Bedarf bedeutet dies einen Mehrbedarf von 110.694,- Euro (6,59%).

Die Erhöhung setzt sich zusammen aus der Tarifloohnerhöhung von 2,4% ab März 2015 (ganzjährig 2,1%) und der notwendigen Anhebung des Bedarfs an Einsatzstunden im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe von 810 auf 860 Wochenstunden (= 6,17%), die sich im Finanzbedarf mit 4,49% auswirkt.

Fallzahlentwicklung

Der Kommunalverband Jugend- und Soziales B.-W. (KVJS) schreibt zur Fallzahlentwicklung in seinem Bericht zur Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2013 – Kerntendenzen:

Ein wesentlicher Befund zur Fallzahlentwicklung des Jahres 2013 besteht darin, dass die Gesamtzahl aller erfassten Hilfen (§§ 27 & 29 – 35 & 35a SGB VIII) in Baden-Württemberg von 64.315 im Jahr 2012 auf 65.541 im Jahr 2013 erneut leicht zugenommen hat. Das bedeutet, dass trotz des fortschreitenden Rückgangs der Alterspopulation der 0- bis unter 21-Jährigen in Baden-Württemberg nicht weniger junge Menschen und ihre Familien auf Unterstützung angewiesen sind.

Anstieg der Gesamtzahl der Hilfen:
2009: + 5 % 2010: + 3 % 2011: + 2 % 2012: + 2 % 2013: + 2 %

Übertragung und Vergleich der Prozentzahl der Fallzahlentwicklung auf die Entwicklung an Fachleistungsstunden im LK WT

Stundenentwicklung bei der GfFH in den Hilfen nach §§ 30,31

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
pro Woche	750,79	825,24	827,10	798,17	812,41	847,68
im Jahr	39.173,22	43.057,72	43.154,77	41.645,32	42.388,30	44.228,55
Steigerung		9,92%	0,23%	-3,50%	1,78%	4,34%

Verlauf bei Übernahme der Prozentwerte des KVJS

	3,0%	2,0%	2,0%	2,0%	
39.173,22	40.348,42	41.155,38	41.978,49	42.818,06	

Die Tabelle verdeutlicht, dass über diesen Sechs-Jahreszeitraum die Gesamtsteigerung beim Jugendamt Waldshut durchaus dem üblichen Ausbau ambulanter Hilfen entspricht.

Der Präventivgedanke

Sozialpädagogische Familienhilfe soll zu einem frühest möglichen Zeitpunkt zum Einsatz kommen. Dies nur sekundär, um höhere Folgekosten zu vermeiden, sondern primär, um in einem angemessenen Zeitraum und bereits im Ansatz von Auffälligkeiten die Lebenssituation von Kindern positiv verändern zu können.

In der Praxis wird jedoch eher selten eigeninitiativ Kontakt von Eltern zum Jugendamt aufgenommen, so dass bis zur Implementierung dieser Hilfe viel kostbare Zeit vergeht, während der Kinder und deren Eltern hätten unterstützt werden können.

Um Familien, bei denen ein Hilfebedarf wahrgenommen wird, auf dieses Hilfeangebot ansprechen zu können, steht den Multiplikatorinnen in Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen ein Flyer zur Verfügung.

Fachlich-inhaltliche Methoden in der SpFH

Für eine fachlich qualifizierte Arbeit werden die MitarbeiterInnen der GfFH zusätzlich zu ihrer pädagogischen Ausbildung in folgenden Kernkompetenzen geschult:

- Genogrammarbeit
- Lösungsorientiertes Arbeiten
- Resilienzförderung
- Ressourcenaktivierung
- Systemisches Familienverständnis
- Aktive Gesprächsführung
- Figurenstellen
- Qualifizierte Familiengespräche

Kalkulation des Finanzbedarfs

Einzelpositionen bei den Einnahmen

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Differenz
Umsatzerlöse			
SpFH / EB - §§ 30,31	1.507.874,24	1.398.292	109.582,24
Eingliederungshilfe / Schul- Lernbegleitung §35a	256.685,91	257.257	-571,09
SGA Grund- u. Förderschule Bonndorf §29	22.457,84	22.275	182,84
Verrechnung mit Dritjugendämtern	4.000,00	2.000	2.000,00
Zinserlöse	300	800	-500,00
Gesamteinnahmen	1.791.318	1.680.624	110.694,00

Ausgaben

Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Differenz
Familien-Erziehungshilfe	1.295.033	1.194.426	100.607
Schul-Lernbegleitung § 35a	219.827	219.311	516
Soziale Gruppenarbeit	19.233	18.989	244
Stammpersonal	165.150	155.228	9.922
Fortbildung, Supervision, Gremien	28.510	32.700	-4.190
Betriebskosten			
a) Büroräume	13.840	13.790	50
b) Versicherungen	11.005	10.360	645
c) Allgemeiner Bürobedarf	25.170	21.470	3.700
d) Abwicklung Lohn/Finanzbuchhaltung Prüfung	9.750	9.750	0
Investitionen	1.200	1.500	-300
Abschreibung	2.600	3.100	-500
Gesamtausgaben	1.791.318	1.680.624	110.694

Für die Berechnung der Kosten pro Fachleistungsstunde ergeben sich nachfolgende Beträge:

Kalkulierter Stundensatz pro Fachleistungsstunde inkl. anteiliger Overheadkosten in 2015

	SpFH/EB	Schul-Lernbegl	SGA
inkl Verw.allg.pauschale bei 100%-tiger Auslastung	33,56 €	28,77 €	31,03 €
inkl Verw.allg.pauschale bei 96%-tiger Auslastung	34,96 €	29,97 €	32,32 €

Im Bereich der Schulbegleitung zeigt sich der Bedarf stabil, so dass hier in bisherigem Umfang jahresdurchschnittlich 15 Kinder/Jugendliche mit einer Autismusspektrumstörung begleitet werden können. Pro Woche werden hierfür 175 Fachleistungsstunden kalkuliert.

Finanzierung:

Die für die Arbeit der GfFH erforderlichen Mittel sind im Kreishaushaltsplan für das Jahr 2015 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Sonstiges:

Die Mitglieder des Kreistages werden gebeten, bei Bedarf auf den im Sitzungsmanager als PDF-Datei eingestellten Wirtschaftsplan zuzugreifen.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhielten den Wirtschaftsplan in Papierform.